



**STADT ESSEN**

**Der Oberbürgermeister**

**Geschäftsbereich 3**

Allgemeine Verwaltung, Recht,  
öffentliche Sicherheit und  
Ordnung

Rathaus, Porscheplatz  
45127 Essen

**Beigeordneter**

Christian Kromberg

Raum 12.40

Telefon +49 201 88 88300

Telefax +49 201 88 88310

E-Mail [kromberg@essen.de](mailto:kromberg@essen.de)

25 .03.2021

Stadt Essen · GB3 · 45121 Essen

Frau Jutta Markowski  
Kleine Rahmstr. 54  
45326 Essen

Herrn Peter Leymann-Kurtz  
Schniedtkamp 8  
45327 Essen

Frau Petra Bäumler-Schlackmann  
Ittenbachstr. 15  
45147 Essen

## Bürgerbegehren in der Textfassung vom 30. Dezember 2020

### Kostenschätzung

Sehr geehrte Frau Markowski,  
sehr geehrte Frau Bäumler-Schlackmann,  
sehr geehrter Herr Leymann-Kurtz,

mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 03. März 2021 im Verfahren 12 L 238/21 wurde der Stadt Essen im Wege der einstweiligen Anordnung aufgegeben, Ihnen unter der Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts eine Kostenschätzung für das mit Schreiben vom 30. Dezember 2020 angezeigte Bürgerbegehren zur Gründung der „Kommunale Kliniken Essen gGmbH“ zur Förderung der Gesundheitsversorgung in Essen mitzuteilen.

Die Stadt Essen hat kein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt.

Als Anlage leite ich Ihnen die Kostenschätzung zu Ihrer weiteren Verwendung zu.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Christian Kromberg

Anlage

**STADT  
ESSEN**

[info@essen.de](mailto:info@essen.de)  
[www.essen.de](http://www.essen.de)

### **Kostenschätzung für eine „Kommunale Kliniken Essen gGmbH“**

Nach der Fragestellung des Bürgerbegehrens soll die GmbH ebenfalls mit dem Erhalt, der Reaktivierung sowie der Neugründung von wohnortnahen Klinikstandorten der Grund- und Regelversorgung betraut werden. Da unklar bleibt, welche konkreten Maßnahmen nach der Konzeptentwicklung umgesetzt werden sollen, sind die Folgekosten nicht zu prognostizieren. Dies hat auch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in seinem Beschluss vom 03.03.2021, 15 L 238/21, eingeräumt. Entgegen der Rechtsauffassung der Stadt Essen genügt nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen für die nach § 26 Abs. 2 S. 5 GO NRW zu erstellende Kostenschätzung der Hinweis, dass durch die zukünftige Tätigkeit der Gesellschaft ein „womöglich erhebliches Kostenrisiko“ besteht. Aufgrund der nachstehenden Kostenschätzung muss vorliegend von einem solchen **erheblichen Kostenrisiko** ausgegangen werden.

Die Kostenschätzung basiert über die reinen Gründungskosten der GmbH hinaus auf den folgenden zwei Prozessschritten:

#### *Schritt 1 - Konzeptentwicklung*

Zunächst einmal wäre es Aufgabe der Gesellschaft, eine sinnvolle Konzeption für die städtische Gesundheitsversorgung (im Essener Norden) zu entwickeln. Hierbei ist der im Bürgerbegehren benannte „Erhalt, Reaktivierung sowie Neugründung der Klinikstandorte“ zu konzipieren und vorzubereiten. Ziel sollte ein stimmiges Gesamtkonzept sein, welches die wohnortnahe Gesundheitsversorgung gewährleistet.

#### *Schritt 2 – Betrieb der Klinikstandorte*

Gemäß dem Entscheidungstext des Bürgerbegehrens soll die Gesellschaft ebenfalls mit dem Betrieb der Klinikstandorte betraut werden.

Die nachstehende Kostenschätzung basiert auf nur teilweise verwertbaren Materialien und Informationen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzung mangels ausreichenden Informationsmaterials und fehlender Expertise im medizinischen Bereich sowie aufgrund von Erfahrungen mit insoweit nicht spezialisierten Unternehmen der öffentlichen Hand sehr unsicher ist. Insbesondere bei der Kostenschätzung zu 3.) handelt es sich um eine sehr grobe Kostenschätzung mit begrenzter Validität und Aussagekraft.

<b>1. Kosten der Gründung einer GmbH mit 25.000 € Stammkapital</b>	<b>30.000 €</b>
<b>2. Kosten der Konzeptentwicklung</b>	<b>1,3 Mio. € p. a.</b>
<b>3. Kosten für die Reaktivierung und den Betrieb der Klinikstandorte</b>	
Investitionskosten	mindestens 162,62 Mio. €
Jährlicher Fehlbetrag aus dem Betrieb	mindestens 15 bis 20 Mio. € p. a.

Nachfolgend die Ableitung der Kostenschätzung zu Ziffern 2 und 3:

## Ziffer 2: Kostenschätzung Schritt 1 - Konzeptentwicklung

### **Kosten für die Geschäftsführung**

Zum Betrieb einer Gesellschaft, die mit der Konzeption der Gesundheitsförderung im Essener Norden sowie dem ggf. hieraus resultierenden Betrieb der Klinikstandorte betraut ist, ist eine Geschäftsführung mit entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnissen zu etablieren.

Die Kosten für die Geschäftsführung umfassen sowohl das Jahresgehalt als auch die entstehenden Aufwendungen zur Altersvorsorge.

Um eine valide Kostenschätzung abzugeben, wird sich entsprechender Vergleichswerte aus dem Portfolio der Stadt Essen bedient. Es wurde versucht, Gesellschaften heranzuziehen, die inhaltliche Berührungspunkte mit dem geplanten Projekt aufweisen (Gesundheitsstandort, Gesundheitswesen, soziale Aspekte sowie wirtschaftliche und strategische Aspekte). Die Daten sind dem Beteiligungsbericht 2020 entnommen. Es werden Kosten für eine\*n Geschäftsführer\*in angesetzt. Bei Gesellschaften mit zwei oder mehreren Geschäftsführer\*innen wurden Durchschnittswerte gebildet.

Gesellschaft	Jahresgehalt der Geschäftsführung	Kosten der Altersvorsorge
EWG	139.878 €	22.471 €
GSE	147.945 €	179.353 €
EABG-Gruppe	135.758 €	81.968 €
SDE	101.060 €	2.113 €
<b>Durchschnitt</b>	<b>131.160 €</b>	<b>71.476 €</b>

Insgesamt wird für die zu gründende gGmbH mit jährlichen **Kosten der Geschäftsführung i. H. v. 202.636 €** kalkuliert. Die Kosten scheinen vor dem Hintergrund der notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen realistisch.

### **Kosten für Personal**

Die Kosten für Personal sind stark davon abhängig, wie viel der Aufgabenfelder inhaltlich eigenverantwortlich bearbeitet werden bzw. wie viele externe Aufträge und Beratungsleistungen eingekauft werden. Für das hier vorliegende Szenario wird angenommen, dass die grundsätzliche Konzeption federführend in der Gesellschaft verbleibt. Themenfelder bzw. Fragestellungen, für die spezielles Knowhow vorausgesetzt wird, sollten durch entsprechende Beratungsleistungen erarbeitet und beantwortet werden.

Es wird auf Basis von Erfahrungswerten mit folgendem Personalbestand (neben der Geschäftsführung) geplant:

- 1 VZÄ für den Bereich Personal und Finanzen (Stabstelle der GF)
- 1 VZÄ im Sekretariat
- 2 VZÄ Projektleitung (fachliche Mitarbeiter\*innen)

Für die Mitarbeiter\*innen fallen Löhne/Gehälter, soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersvorsorge an. Es wird hilfsweise mit Personalkosten von 100.000 € p.a. pro VZÄ gerechnet. Insgesamt würden sich demgemäß Personalkosten i. H. v. **400.000 € p.a.** ergeben.

Zur Plausibilisierung wurde die EWG als Vergleichsgesellschaft herangezogen. Gemäß Jahresabschluss 2019 fallen bei der EWG Personalkosten i. H. v. 3.385.415 € pro Jahr an. Beschäftigt wurden insgesamt 33,11 VZÄ. Die Durchschnittlichen Personalkosten pro VZÄ liegen somit bei 102.247 €.

### **Kosten eines Arbeitsplatzes**

Zudem fallen Kosten eines Arbeitsplatzes (Sach- und Gemeinkosten) i. H. v. rd. 30.000 € pro Person an, sodass bei 5 Mitarbeitenden (inkl. GF) mit **Kosten von 150.000 €** zu rechnen ist.

Die Kostenschätzung basiert auf dem KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“, welcher mit Sachkosten i. H. v. 9.7000 € sowie Gemeinkosten i. H. v. 20 % der Personalkosten kalkuliert

### **Laufende Gesellschaftskosten**

Jährliche Gesellschaftskosten (z.B. Kosten für Abschlussprüfung, Steuerberatung usw.) werden mit rd. 15.000 € angesetzt.

### **Kosten für Beratungsleistungen**

Eine valide Kostenschätzung für Beraterleistungen ist auf Basis des aktuellen Kenntnisstands nur schwer möglich, da zunächst durch die Gesellschaft selbst eine konkrete Aufgabendefinition vorzunehmen wäre. Aufgrund der Komplexität der Sachlage wird ein nennenswerter Kostenanteil für Rechts- und Beratungskosten anfallen. Es ist davon auszugehen, dass wesentliche Themenbereiche durch Externe untersucht werden. Daher wird mit Kosten für Beratungsleistungen von **500.000 €** kalkuliert.

### **Gesamtkosten der Konzeptentwicklung**

Kosten für Geschäftsführung	202.636 €
Personalkosten	400.000 €
Arbeitsplatzkosten	150.000 €
Lfd. Gesellschaftskosten	15.000 €
Kosten für Beratungsleistungen	500.000 €
<b>Gesamtkosten p.a.</b>	<b>1.267.636</b>

Insgesamt wird zu Ziffer 2. mit Kosten i. H. v. rd. 1,3 Mio. € pro Jahr für den Schritt 1 - Konzeptentwicklung - kalkuliert.

### **Ziffer 3: Kostenschätzung Schritt 2 – Betrieb der Krankenhausstandorte**

Die Kosten für Erhalt/Reaktivierung/Neugründung von Klinikstandorten sind angelehnt an die bisherige Krankenhausstruktur der Katholische Klinikum Essen GmbH mit den zur Disposition stehenden Standorten Marienhospital Altenessen und St. Vincenz Krankenhaus.

### **Investitionskosten**

Überschlägig orientieren sich öffentliche Krankenhausträger für einen kompletten Krankenhausneubau ohne Ausstattung an einem Investitionsvolumen von rund 200.000 € pro Krankenhausbett. Je nach bestehender Gebäudestruktur kann auch eine Modernisierung/ Überführung der alten Infrastruktur opportun sein. Die Kosten hierfür hängen allerdings stark vom aktuellen Gebäudezustand ab. Zudem wäre davon auszugehen, dass die langfristig entstehenden Kosten (z.B. Instandhaltung, Einhaltung gesetzliche Standards, etc.) sowie höhere Opportunitätskosten auf lange Sicht den „Kostenvorsprung“ ausgleichen. Aufgrund kaufmännischer Vorsicht wird daher zunächst mit den Kosten für einen Neubau geplant.

Bei 513 Betten (206 St. Vinzenz; 307 Marienhospital) und Investitionskosten von 200.000 € je Bett (ohne Ausstattung) ergibt sich ein Investitionsvolumen von 102,6 Mio. €. Hinzu kommt die medizinische Ausstattung von geschätzt 40.000 pro Bett (insgesamt 20,52 Mio. €). Aufgrund von Erfahrungswerten im Rahmen öffentlicher Bauprojekte wird ebenfalls mit einem Risikozuschlag i. H. v. 30 % (Kostensteigerungen, Verzögerungen etc.) kalkuliert.

Zu finanzierendes Investitionsvolumen	123,12 Mio. €
+ Finanzierungskosten (123,12 Mio. € x 1,6%/20 Jahre)	1,97 Mio. €
= Investitionskosten (vor Risikozuschlag)	125,09 Mio. €
+ Risikozuschlag i. H. v. 30 %	37,53 Mio. €
<b>= Investitionskosten (nach Risikozuschlag)</b>	<b>162,62 Mio. €</b>

### **Betriebskosten**

Einsehbar für die Stadt Essen sind die im Bundesanzeiger publizierten Jahresabschlüsse sowie der Lagebericht der Katholisches Klinikum Essen GmbH. Im Jahr 2017 schloss die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 10,8 Mio. EUR und im Jahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 0,47 Mio. EUR ab. Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 wird auf eine deutlich angespannte Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft hingewiesen. Auch im Geschäftsjahr 2019 weist die Gesellschaft einen Fehlbetrag i. H. v. 6,0 Mio. EUR aus. Die Katholische Klinikum Essen GmbH hält neben dem Marienhospital und dem St. Vinzenz noch weitere Krankenhäuser im Bestand, sodass aus hiesiger Sicht nicht beurteilt werden kann, inwiefern die beiden Krankenhäuser zur genannten Deckungslücke beitragen. Aufgrund der Schließung der beiden Standorte wird allerdings davon ausgegangen, dass beide Standorte wesentlich zum Jahresdefizit beigetragen haben.

Vor diesem Hintergrund wird zur Kostenkalkulation der beiden Standorte mit einem jährlichen Fehlbetrag i. H. v. rd. 10 Mio. € geplant. Durch den Betrieb der öffentlichen Hand ist zudem von weiteren Kostensteigerungen auszugehen, da das Lohnniveau im öffentlichen Sektor oftmals höher liegt als in der Privatwirtschaft (der Bereich Löhne und Gehälter ist der weitaus größte Kostenfaktor im Krankenhausbetrieb). Aufgrund der Konzernstruktur der Contilia-Gruppe konnten ebenfalls Skaleneffekte genutzt werden, die der Stadt Essen nicht zur Verfügung stehen. Demgemäß wird ein Zuschlag für den Betrieb durch die öffentliche Hand i. H. v. 20 % sowie ein Zuschlag für die Risiken, die von der Krankenhaus-Geschäftsführung im Lagebericht der Gesellschaft offengelegt werden, von 30 % berücksichtigt.

Fehlbetrag (abgeleitet aus JA)	10 Mio. €
+ Zuschlag für die öff. Hand/Risiken lt. Lagebericht (50 -100 %)	5 -10 Mio. €
<b>Prognostizierter jährlicher Fehlbetrag</b>	<b>15 – 20 Mio. €</b>

Insgesamt wird zu Ziffer 3. für den Schritt 2 – Reaktivierung und Betrieb - mit Investitionskosten i. H. v. mindestens 162,62 Mio. € kalkuliert und mit jährlichen Fehlbeträgen i. H. v. mindestens 15-20 Mio. €.